

# Hallenreglement Kletterhalle ISATIS

## 1. Allgemeines

Die Benützung der Anlage Kletterhalle ISATIS erfolgt auf **eigene Verantwortung**.

Jeder Boulderer muss sich den **Verletzungsrisiken bei grossen Sturzhöhen bewusst** sein. Das Bouldern, das Klettern am Selbstsicherungsgerät, Squash Spielen und Fitness sind mit Verletzungsrisiken verbunden.

Während des Aufenthalts in dieser Anlage wird von jedem Benutzer **gegenseitige Rücksichtnahme** verlangt. Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

Das Klettern an der **6m hohen Selbstsicherungs-Wand** ist strengstens verboten ohne sich korrekt am Selbstsicherungsgerät anzubinden.

Die Kletterwände im Untergeschoss dürfen **nicht über- oder hinter-klettert** werden.

**Barfussverbot in der gesamten Anlage.** In der Halle müssen immer saubere Schuhe oder Kletterschuhe getragen werden. Bouldern ist nur mit sauberen Turnschuhen oder Kletterschuhen erlaubt.

## 2. Kinder

Kinder müssen durch eine erwachsene Person beaufsichtigt werden. Das Klettern birgt Risiken, Aufsichtspersonen müssen mit ihren Kindern vereinbaren, welche Kletterhöhe angemessen ist.

Inklusive diesen Hallenregeln muss die Aufsichtsperson das Dokument **«Klettern mit Kindern»** durchlesen und unterschreiben.

## 3. Jugendliche

Jugendliche von 13 bis 16 Jahre dürfen die Anlage nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Erziehungsbevollmächtigten benützen. Eine Ausnahme gilt für Kinder welche einer Trainingsgruppe oder einem Kader angehören und die erforderliche Ausbildung und nötige Erfahrung mitbringen. Diese dürfen selbstständig Bouldern gehen.

## 4. Gruppen

Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer. Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung abgehalten werden. das Reservieren von Wänden oder Sektoren ist nicht erlaubt.

## 5. Personal

Beim Eintritt in die Halle muss jeder sein Abonnement vorweisen oder einen Eintritt lösen. Bei Vandalismus und Diebstahl ist das Personal verpflichtet die fehlbare Person der Polizei zu melden. Das Hallenpersonal hat keine Verpflichtung, die Benutzer auf korrektes Verhalten zu prüfen.

## 6. Haftung

Für Garderoben und Wertsachen sowie Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, muss die Konsequenzen selbst tragen. Die Betreiber nehmen hierfür keine Haftung.

An der Kletteranlage dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Festgestellte Mängel sind dem Hallenpersonal zu melden. Als Sicherheitsstandard gelten unsere Hallenregeln, welche beim Hauptkletterbereich im Untergeschoss ersichtlich ist. Bei nicht Einhalten unserer Hallenregeln wird jegliche Haftung abgelehnt.

## 7. Sonstiges

Das Hallenreglement dient der Unfallverhütung, der Hygiene sowie der Ordnung.

In diesem Reglement wird einfacherweise die männliche Form benutzt, die aber auch für die weibliche Benutzer gelten. Durch die Unterschrift des Hallenreglements bestätigt der Benutzer, dass er das Hallenreglement gelesen hat und sich an diese Regeln hält.

Das Hallenreglement ist bei der Informationswand, bei welcher man sich anmelden kann, ersichtlich. Verstöße gegen das Reglement können eine Wegweisung durch das Personal zur Folge haben ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hallenverbot ausgesprochen werden ohne Anspruch auf Rückerstattung des Abonnements / Eintrittes.

Es herrscht absolutes Rauchverbot wie Feuerverbot. Die gesamte Anlage inkl. Sanitären Anlagen ist sauber zu halten.

Kletterhalle ISATIS, November 2019